

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Der Streik in Bremen.

Seit dem 16. April, also vorste zwei Monate, kämpfen unsere Bremer Kollegen mit einer Bravour sondergleichen, nachdem alle Versuche, auf friedlichem Wege über die am 10. März 1901 den Arbeitgebern unterbreiteten Forderungen eine Einigung herbeizuführen, schneide zurückgewiesen wurden. So, in dem Schreiben an die Lohnkommission war der Passus enthalten, daß, im Falle mit Werkstättensperrre vorgegangen würde, die Kassierung sämtlicher Gehilfen erfolgen sollte.

Der Machtlosigkeit dieser Herren sollte einmal in vollem Maße befreidigt werden, da es nach ihrer Ansicht keinen anderen Weg gibt, wenn sie auch für fernherhin den schönen Namen "Meister" mit Recht tragen und Herren in ihrem Geschäft bleiben wollen. Aber die Bremer Malermeister fühlten sich nicht Manns genug, diesem mit Gewalt herausbeschworenen Kampf durchzuführen und holten die "Baugewerksmeister", die eigentlichen Schärmacher in dieser Bewegung, da sie doch nichts zu rätseln hatten, herbei. Und diese Herren Baugewerksmeister kommen ihrer eigentlichen Aufgabe — im Hohen und Schüren das Mögliche zu leisten — gescheitert nach. Die Herren Malermeister haben nun garnichts mehr zu sagen, nachdem die kapitalkräftigen Maurermeister, Zimmermeister und sonstigen "Meister vom Bau" die Überleitung übernommen haben. Es geht dies besonders deutlich aus folgender einstimmig angenommener Resolution hervor:

Die im Gelberheuse versammelten Arbeitgeber des Baugewerbes (ca. 200) beschließen nach nochmaliger gründlicher Besprechung der Forderungen der Malergehilfen, daß die Meisterschaft des Malergewerbes sich auf die übertriebenen Forderungen der Gehilfen nicht einlassen darf. Der Verein Bremerischer Baugewerksmeister verspricht den Arbeitgebern des Malergewerbes, sie bis aufs Lezte zu unterstützen. Ferner wurde beschlossen: Kein Meister darf in den nächsten Monaten einen Gehilfen aus einem anderen Geschäft anstellen. Die arbeitswilligen Gehilfen sollen zu ihrem leichten Arbeitgeber zurückkehren, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, sich in Zukunft von der Streikbewegung fernzuhalten.

Damit ist eingetreten, wovor einige der einsichtsvolleren Meister gewarnt haben — die Selbstkastration der Bremer Malermeister.

Wer die Verhältnisse in Bremen kennt, weiß, daß die Lebenshaltung unserer Kollegen eine sehr niedrige ist, weiß, daß die eigentliche Geschäftsperiode im Malergewerbe eine äußerst kurze ist und die große Mehrzahl unserer Kollegen unter Entbehrungen aller Art den größten Theil des Jahres sich durchschlagen muß. Auf welche Art und Weise dies geschieht, das zu schilbern glauben wir wohl unseren deutschen Berufskollegen gegenüber unterlassen zu können. Und dennoch bezeichnet man die Forderung "übertrieben". Über die Berechtigung eines Minimallohns von 52 Pfsg. die Stunde hat sich nicht bloss bei einigen "Unzufriedenen" Wahn gebrochen, sondern mit einer Einnahmigkeit, wie sie bis jetzt in Bremen noch nicht zu verzeichnen war, hat sich die gesamte Bremer Kollegenschaft auf diesen Standpunkt gestellt und dies durch die Arbeitsniederlegung befestigt. Jeder Einzelne wußte, daß er mit diesem Schritt, den letzten, der ihm übrig blieb, eine schwere Zeit der Entbehrung und des Elends auf sich nahm. Konnten aber unsere Kollegen anders handeln, nachdem ihnen dieser folgschwere Schritt aufgedrängt wurde? Kaufende von Staatsbürgern erhalten ob der eingetretenden allbekannten Theuerung bereitwilligst Zusagen, aber den Millionen Arbeitern, welche unter den erbärmlichsten Verhältnissen dahin vegetieren, möchte das Unternehmertum bei dem geringsten Versuch um eine Aufbesserung der Lebenshaltung den Fuß in den Nacken sezen!

Um ersten Tage des Streits ließen sich 489 Kollegen in die Streiklisten einzeichnen, deren Zahl bis auf 625 stieg, ohne Dicjenigen zu rechnen, welche vorher abreisten. Ein erhebendes Beispiel von dieser Einigkeit! All diese wackeren Streiter, darunter viele altersgraue Familienväter, zählt doch ein Kollege schon seine siebenzig Jahre, welche zum ersten Male im Feuer des Massenkampfes stehen, hielten es unter ihrer Würde, einem brutalen, mahnvollen Unternehmertum in Bremen soll erfahren, daß unsere Kollegen nicht vergebens an die Kollegialität und das Solidaritätsgefühl der deutschen Berufsgenossen appelliert haben!

füzig machen will, zu Willen zu sein. Die meisten Lebigen und eine ganze Anzahl Verheiratheter verließen Bremen, nachdem der Kampf immer schärfer Formen annahm.

Nur Wenige von den Meistern haben bis jetzt bewilligt, aber der Terrorismus gegen diese von Seiten der Schärmacher spottet jeder Beschreibung; wir werden vielleicht noch Gelegenheit finden, einzelne Episoden dieses zu Tage getretenen Terrorismus an die Öffentlichkeit zu bringen. Würden sich Arbeiter nur eines geringen Theils dieser Vergehen schuldig machen, der Staatsanwälte würden zu wenige sein. Die übrigen Herren Meister aber, ausgeheht, durch die erzeugte Leibeshaft verbündet, jedes vernünftigen Schritte bar, wollen den Kampf in seiner ganzen Schärfe, resp. müssen ihn führen. Die Frage, ob durch einen solchen bis auf die Spitze getriebenen Kampf für das so wie schon heruntergekommen Masergewerbe ein vortheilhaftes gegenseitiges Verhältniß geschaffen wird, überlassen wir ruhig den Herren Bremer Malermeistern zur gesl. Beantwortung.

Nun, unsere Kollegen haben bis jetzt geschlossen den Streik ausgehalten und werden ihn ebenso energisch weiter führen. Zwee Versammlungen haben bis jetzt mit den Arbeitgebern stattgefunden, aber zu keinem Resultat geführt. Uns ist das wohl erklärlisch, da die Herren Baugewerksmeister den Malermeistern ein in ihren Augen probates Mittel auftrierten. Mögen sich aber die Herren nicht täuschen, wenn sie glauben durch Wissbegierung die Gehilfen müsse zu matzen.

durch den kolossaln Verlust und sonstige geschäftliche Schädigung nur durch den äußersten Terrorismus zusammengehalten werden und längst unter sich mit den Gehilfen eine Einigung herbeigeführt hätten, wenn sie sich nicht an die Hochsöhne Anderer gehetzt hätten.

Mit einem Aufwand großer Kosten, die weit über die Mehrausgabe an Lohn hinausgehen, welche die paar Pfennige Aufschlag verursacht hätten, versuchen die Meister neue Arbeitskräfte nach Bremen zu ziehen. Durch Annonciren in den verschiedensten Blättern Deutschlands, durch zweifelhafte Agenten, Farbenreisende und durch ein Geheimbüro in Hamburg, uns aber wohl bekannt, werden Streitbrecher bei 25 M. Minimallohn anzuwerben gesucht. Aus Holland kamen 7 Mann, die aber, nachdem sie einen Tag gearbeitet, daß Verrätherische ihrer Handlungweise eingesehen, schleunigst abreisen; ebenso wurden 40 Mann noch auf holländischem Boden von ihrer Seite zurückgehalten. (Siehe Nr. 23 des "B.-A.") Die Kleinmeister stochten mit den Gehilfen in "Collegialster Weise" Posten, die Großmeister haben dies natürlich nicht nöthig und dieses sich täglich abspielende Bild ist der einzige heitere Moment in dem so ernsten Kampfe. Daß bei dieser Gelegenheit die Meisterkollegen immer zu kurz kommen bei der Jagd auf Beute, macht der gegenseitigen Kollegialität keinen Abbruch.

Trotzdem uns bekannt ist, daß unsere deutschen Kollegen in der Fernhaltung des Zuganges ihre Schuldigkeit thun, so sehen wir uns dennoch veranlaßt, nochmals auf diesem Wege darauf aufmerksam zu machen. Noch viele Kollegen giebt es, die in ihrer Leichtfertigkeit sich wenig um diese gewaltigen Vorgänge in unserem Berufe kümmern, ja viele mögen noch nicht einmal wissen, daß die Bremer Kollegen im Streik stehen. Das kann und darf nicht so weiter gehen. In allen Städten Deutschlands befinden sich organisierte Kollegen, in den kleinsten Orten sind sie zur Zeit anzutreffen, diesen erwächst die dringende Aufgabe, bei jeder Gelegenheit dafür zu sorgen, daß überall den Kollegen die gegenwärtige Situation in Bremen klargestellt und dringend vor Zugang dorthin gewarnt wird. Nicht zu vergessen besonders auf Arbeitsstellen, Herbergen etc. Das mit allen erdenklichen Mitteln rücksichtslos gegen unsere Brüder arbeitende Unternehmertum in Bremen soll erfahren, daß unsere Kollegen nicht vergebens an die Kollegialität und das Solidaritätsgefühl der deutschen Berufsgenossen appelliert haben!

Darum richten wir an die gesamte Kollegenschaft Deutschlands das Ersuchen, alle Kräfte aufzubieten, um die Säumigen, die Lauen und Gleichgültigen der Organisation zuzuführen. Festgeschlossen müssen die Reihen unserer deutschen Berufskollegen dastehen! Der Kampf, der sich heute in Bremen abspielt, kann unerwartet in einer anderen Stadt

entbrennen. Es ist ein Gebot der Pflicht, daß in der Stunde der Gefahr die Arbeiter eines Berufes vor Allem ohne Ausnahme einig sind und dafür streben, daß durch die gemeinsame Unterstützung unsern kämpfenden Kollegen zum Siege verholfen wird!

Unsere ausländischen Brüderorganisationen werden das Ihrige mit beitragen, bez sind wir gewiß, wie vor Allem unsere holländischen Kollegen in allen Städten für die weiteste Bekanntmachung in bankenswerther Weise Fürsorge getroffen haben.

Arbeitsbedingungen in Submissionsverträgen.

II.

Auf Grund dieser Erhebungen wurde am 23. Oktober 1898 von der Brüsseler Kommunalverwaltung beschlossen, die nachstehenden Bestimmungen bei Submissions als maßgebend zu bezeichnen:

Art. I. Der Unternehmer ist verpflichtet:

1. Allen seinen Arbeitern mindestens den für die betreffende Arbeitertypologie vom Gemeinderath allejährlich festgesetzten Minimallohn zu bezahlen;
2. die Arbeiter auf seine Kosten gegen Unfälle zu versichern;
3. eine zehnstündige Maximalarbeitszeit einzuhalten, welche nur auf Verlangen der Mehrheit der betreffenden Arbeiter vom Gemeinderath um zwei Stunden verlängert werden darf, ohne daß eine Erhöhung der Normallohnzüge eintreibt.

Art. II. Die Sonntagsarbeit kann nur bei besonderer Dringlichkeit angeordnet werden und hat über die für diese Arbeiten getrennt aufzulegen Minimallohnsätze.

Art. III. Diese Bedingungen sind auf den Arbeitsplänen sichtbar anzuhängen, die betreffenden Beamten können sich von ihrer Einhaltung jederzeit durch Einsichtnahme in die Lohnlisten oder durch Befragung der Arbeiter überzeugen.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften berechtigt zur Rückzahlung des Betrages von 80 M. täglich bis zum Tage der Klagestellung. Wiederholte Verstrebungen können die zeitweilige oder dauernde Ausschließung von späteren Konturenzen zur Folge haben.

Ein sehr interessantes Experiment wurde in der holländischen Stadt Amsterdam vorgenommen. Man schrieb im Jahre 1894 während sechs Monaten alle Arbeiten mit der Klausel eines Minimallohnes und einer Maximalarbeitszeit und ohne diese aus, das Ergebnis war, daß die Angebote sich nur um 2,17 Prozent unterschieden. Dieses Ergebnis führte das Prinzip der anständigen Lohnklausel zum Siege. Es wurde ähnlich wie bei den Ausschreibungen des Handelsministeriums schon seit 1891 bei allen Ausschreibungen die Einhaltung der elfstündigen Arbeitszeit, die Erschwerung der Überstunden, der Sonn- und Feiertagsarbeit, Lohnzuschläge auf diese steigend mit der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, ein Lohnminimum, Beschäftigung von mindestens 80 Prozent Arbeitern über 23 Jahren, Erschwerung des Wettervergebens der Arbeiten festgelegt. Die Arbeitsbedingungen müssen am Arbeitsplatz angeschlagen sein und jeder Beschäftigte hat durch Unterschrift zu bestätigen, daß er von ihnen Kenntnis genommen habe. Diese Bestimmungen haben die Wilschert des Konkurrenzmarktes bei den Submissions gemildert, zu einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit und zu einem Steigen der Löhne geführt. Zahlreiche andere holländische Städte sind dem Beispiel der großen niederländischen Handelsmetropole gefolgt.

Eine vom englischen Parlamente auf Antrag von John Burns am 31. Mai 1893 beschlossene Enquête stellte fest, daß schon damals in 149 städtischen Betrieben — London uneingerechnet — mit 11 Millionen Einwohnern Vorschriften über die Löhne und Arbeitszeiten, die Weitervergebung der Arbeiten usw. bei den Submissions üblich waren, daß dagegen in 835 allerdings minder bedeutenden Orten solche Klauseln noch nicht üblich waren. In den letzten acht Jahren ist aber die Zahl der Gemeinden, die diese Bedingungen bei den Submissions stellen, wie auch der Umfang der gemachten Arbeiterverschaffungsvorschriften bedeutend gewachsen. Viehach werden direkt die von den Gewerkschaften anerkannten Arbeitsbedingungen als maßgebend bezeichnet. Die schottische Hauptstadt Glasgow verpflichtet außerdem die Lieferanten von Kleidungsstücken, die ebenfalls lediglich in ihren Werkstätten ausführen zu lassen, sie behält sich auch die Inspektion desselben vor, sie verbietet somit das Schnittsystem. Achthalb gingen der Londoner Grafschaftsrath vor. Herstellung von Kleidern, Schuhen, Hüten und Kappen in Werkstätten des Submittenten ist bei sonstiger Geldstrafe von 2000 M. Einhaltung des Minimallohnartiffs bei sonstiger Geldstrafe von 5000 M. vorgeschrieben, sonst gelten bei Submissions des Londoner Grafschaftsrathes die von den Gewerkschaften zur Zeit der Oefferteinbringung im Distrikte des Ausführungsortes anerkannten Lohnsätze. 4000 M. Strafe sind bei

Weitervergabe der Arbeit an Unterabordnungen verhindert. Der Londoner Geschäftsrat ist bemüht, die Regiearbeit immer mehr an Stelle der Submissions treten zu lassen.

Wederum weiter als das Mutterland gehen die ausländischen Kolonien in ihren Vorschriften im Interesse des Arbeiters. So werden in den Groß-Städten nach ähnlich in Bitteria seitens der Städte und der kleineren Gemeinden die Grundsätze der staatlichen Submission in der Regel überlaufen. Diese und in ihren Hauptlinien: Minimallohn, bei jeder Überzeitung hat der Erstes und der Unterabordnante 1000 Mt. Strafe, abfindige Arbeitsruhe, Erziehung der Arbeitnehmer durch die Gemeinden auf Kosten jüngster Unternehmer, Verzögerung der Arbeiter, die schon länger als sechs Monate in der Kolonie wohnen. Besonders waren in Australien die Arbeiten direkt an Kooperativgesellschaften der Arbeiter verglichen.

In den Vereinigten Staaten ist bei Arbeiten der Bauabteilung, der Einzelstaaten wie bei Gemeinden die Vorschrift des Achtmundertages üblich. In Indiana ist für die öffentlichen Arbeiten des Staates, der Bezirke und der Gemeinden ein Minimallohn der ungelehrten Arbeiter gesetzlich festgelegt; noch weiter geht die Gesetzgebung von Kansas, dort gilt der Achtundachtzigstag auch für die Lieferung und Vorbereitung der Materialien, jede Überzeitung wird mit 200 bis 400 Mt. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet, Überstunden können nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen von den Arbeitern gefordert werden. Minimallöhne sind festgelegt, Kantonen zur Sicherstellung der Arbeitslöhne müssen hinterlegt werden. Interessant ist die folgende Bestimmung des Gesetzes vom 3. Mai 1897 für den Staat Montana: Gänzliche staatlichen Drucksachen und Publikationen müssen (mit geringfügigen Ausnahmen) die Kontrollkommission (Union Label) der International Typographical Union (der Buchdruckerorganisation) tragen. Die Beamten sind verpflichtet, bei Verurteilung einer Geldstrafe von 200 Mt., nur solche Drucksachen anzunehmen, an welchen diese Marke angebracht ist und die demnach in Betrieben hergestellt werden, welche unter dem Einflusse des genannten Verbandes stehen.

Im Staat New York bestimmt ein Gesetz vom Jahre 1893, daß bei allen öffentlichen Arbeiten des Staates oder der Gemeinden acht Stunden das Maximum der täglichen Arbeitszeit bilden sollen. Ausnahmen hiervon dürfen nur dann eintreten, wenn Elementareigenschaften eine längere Arbeitszeit notwendig machen. Die Löhne für alle Arbeiten, welche mit der Ausführung des Submissionsvertrages irgend im Zusammenhang stehen, dürfen nicht niedriger sein als die im gleichen Gewerbe an dem Orte, woselbst die vergebene Arbeit zur Ausführung gelangt, vorherrschenden; eine besondere Klausel in den Bedingnissen verpflichtet ausdrücklich die Kontrahenten und Subkontrahenten zur Beobachtung solcher Löhne. Im Falle einer Übertreibung solcher Normen ist der Vertrag null und nichtig. Den staatlichen und kommunalen Funktionären ist es unterlagt, aus den ihrer Aufsicht unterstellten Fonds irgendwelche Zahlungen an den Kontrahenten zu leisten, denen Submissionsvertrag gegen diese gesetzlichen Vorschriften verstößt. Außerdem kann jedermann rechtskräftige Einsprache gegen die Bezahlung gesetzwidriger Arbeit aus öffentlichen Mitteln erheben. Jeder Beamte, der Übertreibung des vorstehenden Gesetzes anführt, ist sofort seines Amtes zu entheben, während der Unternehmer, der seinen Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit auferlegt, mit 2000—4000 Mark bestraft wird. Auf die ähnlichen Bestimmungen zahlreicher anderer Staaten der Union einzugehen verbietet der Raum.

Die Angaben des vorstehenden Artikels zeigen, wie weit ausläufige Städte den deutschen Industrie- und Gewerbeverbänden bei jeder Submission auf diese Bedingungen zu Gunsten der Arbeiter verweisen können und so reichlich Gelegenheit haben, den falschen Arbeiterfreunden die Maske vom Gesicht zu ziehen.

Aus unserem Berufe.

Constanza. Es ist eine Unsitte, die Verhältnisse einer Stadt über den grünen See zu loben, wenn in der That die Zustände ganz andere sind. Wir würden gewiß mit Freuden das Gute hervorheben, wenn nur etwas zu verzeichnen wäre, was aber leider nicht der Fall ist. Schon am Stand einer Organisation kann man mit Sicherheit die gewölblichen Verhältnisse der betreffenden Branche feststellen. Und in dieser Beziehung ist schon wahrzunehmen, daß es hier ziemlich faul aussieht. Im Winter sind ungefähr 50 bis 60, im Sommer ca. 120 Kollegen beschäftigt, davon sind gegen 20 Kollegen durchwegs freie, organisiert; von 25 Gehöreratheten nur 2. Diese Zahlen sprechen deutlich, welcher Geist hier unter unseren Berufskollegien herrscht, darum braucht man sich auch nicht zu wundern, daß hier noch durchschnittlich 36—37 Pf. Stundenlohn gezahlt wird und die Meister mit den Gesellen umspringen, wie mit Schindeldatern. Dass aber bei Versammlungen sich einmal von diesen Leuten jemand sehen läßt, gehört zu den seltensten Ausnahmen. Die Gleichgültigkeit und Laune unserer lieben Kollegen ist nicht zu beschreiben. Es ist kaum zu glauben, wie diese Kollegen die Organisation scheuen und was für unsinnige Ansichten darüber herrschen, trotzdem es nicht an Agitation zur Aufklärung gefehlt. Zur Illustration einige Proben: fragt man, warum sie nicht dem Verband beitreten wollen, so bekommt man zu hören: Die Vereinigung ist nicht schlecht, aber ich will nun einmal mit "Sozialen" nichts zu schaffen haben — oder, ja ich habe meine gute Stelle, mit Vertrag sogar für's ganze Jahr, was will ich noch mehr (was diese Menschen unter guter Stelle versprechen?) — ein Arbeiter ist nicht damit zu frieden, was ihm die Organisation bietet "für sein Geld" und eine ganze Anzahl gibt es noch, die rüdnig erklären, ja wenn keine Preußen da wären, die das große Wort führen, dann würden sie schon kommen. Das sind so ungefähr die Antworten von den Einheimischen, die noch glauben außerhalb Konstanz ist die Welt mit Brettern vernagelt, derweilen sind diese Kollegen selbst noch mit einem Brett vor dem Kopf behaftet. Das natürlich in den höchsten Werkstätten die Verhältnisse recht erbauende sind, wird den Kollegen einleuchten. In der einen Bude, wo 30 Mann beschäftigt sind, sind nur 4 organisiert, dafür wird auch bei größeren Arbeiten die Oelfarbe mit der Bürste gestrichen, für Gerüstarbeiten kein Aufschlag bezahlt, die Kollegen müssen $\frac{1}{4}$ Stunde vor Beginn der Arbeitszeit alle stramm in der Werkstätte antreten; auch werden en gros "ungelehrte" Arbeiter auf den Markt gebracht. In einer anderen Bude wird mit Vorliebe Petroleum verarbeitet und der Lohn des Arbeiters als etwas Nebensächliches betrachtet. Mit wenigen Ausnahmen liegt allgemein die Sache hier so. Dies muß unbedingt auf Kontrolle der Kollegen geschriften werden, welche sich ruhig das Fell über die Ohren ziehen und auch noch vergeben lassen. Die Meister haben im letzten Jahre eine freie Vereinigung gegründet und auch einen Preisnoten ausschafft, worin weiter nichts als die Arbeiter vergessen sind.

Wir bieten sie z. B. in Alfred für

zweimal Oelfarbe, für zweimal Emailleschwarzfarbe reichen, nebst spachteln und schleifen pro Quadratmeter 25 Pf. Wie lange soll es noch dauern, bis auch in diese Höhe das Licht der Erkenntnis bringt?

Lohnbewegungen.

Ruzug ist streng fernzuhalten nach Bremen, Memel und Frankfurt.

Die Situation in Bremen ist bis heute unverändert. Die alten Kollegen bewahren sich in diesem Kampfe mutig. Streitbrecher aus unseren Reihen sind, so weit das konstatirt werden konnte, nur zwei jüngere Leute. Uns bleibt nichts weiter übrig, als auszuhören. Eine große Geschäftssitzversammlung sprach in der letzten Woche sie ebenfalls dahingehend aus.

In Oldenburg beschlossen die Kollegen einstimmig, daß der Gehaltsauschuss und der Vorstand den Meistern folgenden Tarif zu unterbreiten habe: 1. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden. 2. Der Minimallohn ist festgesetzt auf 40 Pf. pro Stunde. Überstunden werden mit 10 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt. 3. Außendarbeit ist gänzlich ausgeschlossen. 4. Auswärtige Arbeiten werden mit 1.50 Mt. pro Tag vergütet.

In Memel befinden sich 18 Kollegen im Streit, 3 arbeiten zu den bewilligten Forderungen.

In Frankfurt ist keine Veränderung eingetreten. Von den Streitenden ist noch keiner abgesetzt.

Der Streit in Magdeburg wurde nach achttagiger Dauer siegreich beendet. Sämtliche Meister haben die Forderungen der Gehilfen durch Unterschrift anerkannt. Die im Anfang stehen gebliebenen Arbeitswilligen reduzierten sich im Laufe der nächsten Tage bis auf 3 Mann, was den Meistern sehr unangenehm gewesen sein soll, indem man vielfach auf die alten getrennten Gehilfen gehofft, um wenigstens die allernothwendigsten Arbeiten zu verrichten. Auch hier haben sich bereits einige Schafmacher gefunden, die gleich in den ersten Tagen Sprüche machten vom Ausshuntern und Maßregeln, vor 6—7 Wochen wurden jedoch wieder ausgeschlossen. Allein gegenüber dem einmütigen und solidarischen Verhalten der Kollegen, aber auch der allgemeinen Sympathie seitens des Publikums gegenüber den Streitenden konnten die Herren keinen Ausgang finden. Nachdem die Herren Meister einige recht stürmische Verhandlungen abgehalten, kam man zur Erkenntnis, daß es doch besser sei, diese beiderseitigen Forderungen anzuerkennen und am Sonnabend früh ließen die Unterschriften so zahlreich ein, daß man bereits um 7 Uhr den Ausstand als beendet betrachten konnte. Nachdem auch hier sich die Thatsache gezeigt, daß nur durch die Organisation und durch die Solidarität eine Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu erzielen ist, wird wohl mancher Kollege wieder zu der Erkenntnis gelangt sein, daß es seine Pflicht und Schnelligkeit ist, sich der Organisation dauernd anzuschließen, um das Erreichte zu erhalten und steils für die Zukunft nach Besserung zu ringen. Der angenommene Tarif lautet:

I. Einheitliche Arbeitszeit.

a. Die Arbeit beginnt früh 7 Uhr und endet Abends 6 Uhr, mit 1½stündiger Mittagspause als 10stündige Arbeitszeit.

b. Feiertags und Wesperspause findet nicht statt, jedoch kann jeder Gehilfe Montag und Nachmittags die Arbeit so lange unterbrechen, um etwas zu sich zu nehmen.

c. Die Arbeit zu verlassen, um ins Wirthshaus zu gehen, ist nicht gestattet.

d. Während des Vor- und Nachmittags darf nur einmal

e. Am Abend wird bis 6 Uhr gearbeitet sowohl in der Werkstatt als auch auf einem Bau.

f. An Vorabenden von Feiertagen, als Ostern, Pfingsten, Kirchweih, Weihnachten und Neujahr endet die Arbeitszeit Nachmittags 4 Uhr ohne Lohnzahung.

g. Überstunden, sowie Sonntagsarbeit wird pro Stunde mit 10 Pf. mehr bezahlt.

h. Landarbeit wird pro Tag mit 1.50 Mt. Zulage vergütet, wenn der Gehilfe auch dort übernachten muß.

Näher gefasste Landarbeit bis zu 3 Kilometern wird mit nur 1 Mt. Zulage vergütet.

Fahrgelder zur Hin- und Rückfahrt werden vergütet. Weitere Fahrten nach Uebereinkommen.

II. Aufstellung eines Minimallohnes.

a. Es ist ein Minimallohn von 27 Pf. pro Stunde festgesetzt für Maler, die ihre Lehrzeit beendet haben, und je nach Leistung höher.

b. Im zweiten Jahre wird ein solcher von 30 Pf. pro Stunde festgesetzt und je nach Leistung höher.

c. Für alle Maler, die länger als 2 Jahre im Berufe sind, ist ein Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde festgesetzt und je nach Leistung höher.

d. Für Aufstreicher ist ein Minimallohn von 28 Pf. pro Stunde festgesetzt und je nach Leistung höher.

III. Maßregelungen, hütten unter keinen Umständen flattern.

Dieser Tarif gilt als Ehrensache für beide Theile gleich bindend und ist gültig für ein Jahr.

Wollt Klärigung desselben von keiner Seite erfolgt, läuft er stillschweigend weiter.

Versammlungs-Berichte.

Die Filiale Altona gibt den Kollegen Deutschlands einen kurzen Bericht über ihre diesjährige Lohnbewegung. Am 15. April traten wir mit 134 Kollegen, davon 50 verheirathet mit 103 Kindern und 75 ledig, in den Ausstand. In 12 Werkstätten wurde mit 47 Kollegen zu den neuen Bedingungen weitergearbeitet. Am ersten Tage des Ausstandes bestellten 17 Meister, die folgten bis zum 22. April nach und nach weitere 55. Es haben somit 85 Meister, die 294 Gehilfen beschäftigen, infolge Lohntarif eigenhändig unterschrieben. Es stehen noch 20 Geschäfte aus, die ca. 60 Gehilfen beschäftigen, über diese Werkstätten ist laut Beschluss der Filialversammlung vom 25. April die Sperrre verhängt worden. Im Ganzen sind in diesem Abstimmungsbezirk, der sich über die Orte Altona, Ottensen, Ohlsdorf, Bahrenfeld, Alt. und Gr. Flotthof, Menstedt, Blankensee, Langenfelde und Stellingen erstreckt, 205 eingetriebene Meister vorhanden. Von diesen 205 Meistern sind nach Abzug der 85 geregelten Geschäften mit 294 Gehilfen und den 20 nicht geregelten Geschäften mit 60 Gehilfen noch 120 Meister, die keine Gehilfen beschäftigen, vorhanden. Die letzteren Meister sind es gewesen, die in der Innungsversammlung unseres Lohntarifts abgelehnt haben, worauf die Meister, die Gehilfen beschäftigten, sich direkt mit der Lohnkommission in Verbindung setzten und einzeln unseren Tarif unterschrieben haben. Somit wurde am 22. April nach einer siebenstündigen Dauer der Streit für beendet erklärt. Die Gefammlung des Tarifts beließen sich auf 475,65 Mt. der Ausfall an Arbeitsverdienst betrug für 485½ Tage 2307,32 Mt. In den Werkstätten von Petersen u. Chohn waren Differenzen entstanden, die zu einer Arbeitsniederlegung geführt

hatten. Die Filiale beschloß die Unterstützung, doch wurden in beiden Werkstätten die Differenzen bald wieder beseitigt. Zu dem am 7. Juli stattfindenden Sommervergnügen wurde eine Kommission gewählt.

Görlitz i. El. Obwohl mancher unserer Kollegen wird sich wundern, wenn er erst aus diesem Bericht erkennt, daß auch in Görlitz seit mancher schon einem Jahre eine Filiale unseres Verbandes besteht. Ursache an der gänzlichen Unterlassung jeder Berichterstattung, sowie der auch in manchen Minuten mehr als nachlässigen Verwaltung waren bislangen Unfälle, die leider nur allzu oft bei Gründung einer Verbandsfiliale zu Tage treten. Obwohl man von Anfang an darauf bedacht war, unsichtige, opfernuthige und tharrtige Männer an die Leitung zu berufen, kam die Sache doch nicht ins richtige Gleise, trotzdem von Seiten des hiesigen Geschäftsführers bestrebt alles Mögliche gethan wurde. Mit einer einzigen Ausnahme rechtfertigten die Vorstandsmitglieder die in sie gezeichnet Hoffnungen nicht im Geringsten. Selbst der Vorsteher, der jüngster gestalt, wundernug oder gar nichts zur Vorbereitung der Organisation gethan hat, auch sonst sein Amt vernachlässigte, hat nunmehr seinen Aussitz nicht aus der Leitung zu verlieren, sondern forderte aus dem Verbande erklärt. Er hat jedoch vergessen, seine zukünftigen Verträge pro Jahr zu bezahlen, so daß er ausgeschlossen wurde. — Nun, viel wirds nicht ausmachen, wenn nicht zum Segen unserer Filiale gereicht. Der nunmehr geschätzte Vorstand wird seine Sache besser machen. Er hat auch in seinen ersten Sitzungen bewiesen, daß er es craft nimmt mit seinen Obligationen. So wurde eine Statistik über die hiesigen Verhältnisse ausgearbeitet, welche als durchaus schlechte zu bezeichnen sind. Beschäftigt werden am Orte etwa 100 Gehilfen; davon sind 40 organisiert. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 11½, mancherorts 12 Stunden. Es wird Stundenlohn bezahlt in Höhe von 20 bis höchstens 40 Pf. Es gibt sogar aus der Lehre kommende Meister, die nur 10, 12 und 15 Pfennig erhalten. Die Lohnzahlung läßt viel zu wünschen übrig. Der eine Prinzipal zahlt alle 14 Tage, der Andere alle 3 Wochen wieder Andere erst nach 4, ja sogar 5 Wochen oder erst wenn sie Geld haben. In Anbetracht dieser Missstände hat sich die Leitung der Filiale veranlaßt gelehren, ein Artikular an alle Malergehilfen in Umlauf zu setzen, durch welches dieselben aufgefordert werden, dem Verbande beizutreten. Zugleich wird mitgetheilt, daß, wenn die Beteiligung der Kollegen eine genügende ist, die Filiale schon in nächster Zeit mit folgender Lohnförderung an die Meister herantrete wird: 1) Minimallohn von 25 Pf. pro Stunde; 2) Bei Auswärtsbeschäftigung ohne Quartier 50 Pf. Zuschlag, mit Quartier 1.80 Mt.; 3) Für Überstunden 15 Pf. Zuschlag zum Stundenlohn, bei Sonntagsarbeit 25 Pf.; 4) zehntägige Arbeitszeit; 5) achttägige Lohnzahlung. Es ist Aussicht vorhanden, daß sich viele der noch nicht Organisierten dem Verbande anschließen, die Mehrheit jedoch viele Forderungen unterstützen wird. Hoffen wir, daß dadurch etwas erreicht wird. Und es wäre etwas zu erreichen, denn der Geschäftsgang ist zur Zeit ein außerordentlich guter. In den kleinen Dingen der Umgang sind die Verhältnisse und Löhne weit besser als in Görlitz selbst, darum halten zusammen, dann sieht Ihr.

Kiel (Situationsbericht). Während des verflossenen Geschäftsjahres ist die Filiale Kiel ein gut Stück vorwärts geschritten. Im Jahre 1900 betrug die höchste Mitgliedszahl ca. 180; in diesem Jahre hatten wir vor Kriegsbeginn bereits das dritte Hundert überschritten. Augenblicklich haben wir 300 Mitglieder. Den Ausschluß der Filiale haben wir teilweise dem günstigen Ausgang unserer Lohnbewegung verdankt. Dieses Jahrjahr hat sich auch ein Theil älterer, ansässiger Kollegen aufgerafft und dem Verbande angeschlossen. Der Versammlungsbesuch ist entsprechend der Mitgliederzahl stetig gestiegen. Die Unterlasser haben sich bei uns sehr gut bewährt, und erhalten dieselben für jede Zeitung, die sie ausdragen, pro Monat 10 Pf. und 10 Pf. der einstirten Beiträge. Durch die Einführung der Beiträge werden die Mitglieder an ein pünktliches und regelmäßiges Bezothen ihrer Beiträge gehöht, und es ist uns schon mancher Kollege hierdurch erhalten geblieben, der sonst wieder für uns verloren wäre. Die Beteiligung an der Meisterschaft war dies Jahr eine sehr gute zu nennen. Es feierten ca. 200 Kollegen. In den größeren Werkstätten ruhte die Arbeit vollständig. Auf den Krupp'schen Bauten sind dieses Frühjahr die Malerarbeiten von der Firma St. Becker aus Köln und Blumenberg & Witte aus Düsseldorf ausgeführt worden. Die Kollegen, welche dort beschäftigt wurden, waren größtentheils aus den beiden Städten hierher geschickt. Die Versuche, dieselben auch für die Organisation zu gewinnen, blieben erfolglos. Diese Kollegen arbeiteten lieber täglich 11 und 12 Stunden und jeden Sonntag, als daß sie sich um die Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse kümmerten. Einige Kollegen, welche dem Verbande angehörten, hielten es nicht einmal der Mühe für wert, sich bei uns anzumelden und ihren Pflichten als Mitglieder nachzukommen. Die Folgen blieben nicht aus. Der berühmte Polizei der Firma Blumenberg & Witte, Herr Rohrer, und ein Herr Gräfenhausen, verhauten den Kollegen allein bei der Arbeit um eine geringe Ursache nach allen Regeln der Kunst, sobald der Betreffende drei Tage arbeitsfähig war. Waren die Kollegen dabei alle organisiert gewesen, so hätten die Herren es sich wohl erst noch einmal überlegt, ehe sie sich zu vergleichenden Ressitten hinreissen ließen. Dort traut aber ein Kollege dem andern nicht und jeder möchte gerne lieb Kind sein. Da kann man es wohl begreifen, daß solche Herren sich stark genug fühlen, ihren Untergebenen außer dem Lohn noch eine Tracht Prügel zu verabfolgen. Den Kollegen sei es daher eine Mahnung: Organisiert Euch Mann für Mann und Ihr werdet solchen Herren den Machtkiel schon austreiben!

Schramberg. Innerhalb acht Tagen fanden hier zwei Versammlungen der Maler und Gipsler statt. In der ersten Versammlung sprach Genosse Weiß und führte aus, daß, wenn die Schramberger Maler und Gipsler bessere Arbeitsverhältnisse sich erringen wollen, es unbedingt notwendig sei, sich der Organisation anzuschließen. In der zweiten Versammlung, zu welcher Kollege Ludwig aus Stuttgart erschienen war, fand die Gründung einer Zahlstelle statt. 24 Kollegen ließen sich sofort aufnehmen und wir wollten hoffen, daß sich der gute Geist, der jetzt unter den Kollegen vorhanden ist, auch auf die noch herzustehenden übertragen wird und sich der Organisation anschließen werden. Man kann nur sagen, daß es selbst in den schwierigsten Punkten des Schwarzwaldes zu tagen beginnt, daß es sich überall mächtig regt und daß der Drang nach Freiheit und besserer Lebenslage vorhanden ist, und der jüngsten Zahlstelle wollen wir zuwenden: Sie möge blühen und gedeihen und sich entwickeln zum Wohle ihrer Mitglieder, sowie des ganzen Verbandes!

Siegen. Im März wurde hier eine Filiale gegründet und wenn sich auch gleich 21 Kollegen in die Liste einztraten, so waren doch verschiedene dabei, die sich nachher garnicht mehr sehen ließen, wie es so viele Mausbuben gibt. Wenn wir auch noch mit vielen Indifferenteren zu thun haben und

die Herren Meister die Hohel in Bewegung seien, um die Fälsche zu brechen, so noch wir doch wenigstens so weit vorgeschritten, daß ihnen das nicht mehr gelingen wird. Es sind jetzt von ungefähr 80—90 hier beschäftigten Kollegen bis organisiert und wenn ein jeder seine Schuldigkeit thut, so werden auch von diesen Kreisgenossen noch etliche für unsere gerechte Sache zu gewinnen sein, was ja hier im Siegerland eine schwere Aufgabe ist. Man sollte nicht meinen, daß es noch so viele Arbeiter gibt, die gerade das Gegenteil thun als was sie ihm wünschen und noch nicht mal einsehen, daß sie doch nur als Knechtssklaven ausgenutzt werden, denn es ist doch einem jeden Arbeiter seine Sache, daß er seine einzige Mutter, und das ist doch die Arbeitsskraft, so heiter als möglich verläuft.

So stehen uns in einigen Werkstätten noch eine Anzahl Kollegen fern. Wie sich a. B. Herr Malermeister Daniel ausdrückt: „Derjenige, der in den Verbund eintritt, steht raus!“ Und seine Genossen folgen ihm mit ein klein wenig Handhändchen, denn es ist keiner von seiner Art im Verbund. So kann man hier auch richtig sehen, wie es zugeht, wenn an einem Platze die Kollegen sich noch nicht bewußt sind, wo sie eigentlich hingehören. Am 30. April war Gewinnungswahl des Gesellenausschusses, da hatten es die Herren Meister, wie es ausnahm, davon abgesehen, nur die alten Gesellen wieder in ihren Pflege zu bekommen, denn wir wurden erst Sonntags eingeladen und Abends fand die Wahl statt. Aber siehe da, bis Mittag waren schon alle organisierten Kollegen unterrichtet, daß wir Abends in unserer Vereinssitzung zusammenkommen wollen, um gemeinschaftlich ins Ausbildungstal zu marschieren, was denn auch geschah.

Nachdem uns dann Herr Obermeister Köppel die Sache erläutert hatte, wurde zur Wahl geschritten und unsere Liste ging mit Majorität durch. Es wurden folgende Kollegen gewählt: G. Schepbach, G. Loosse, Ant. Kleinertz und Ant. Schulte, so daß wir jetzt mit dem Kollegen Ruth, der schon früher gewählt war, zu 5 organisiert sind. Es wurde dann vom Herrn Obermeister besont, daß wir Gehilfen doch fürzlich einen Verein gründen und die Herren Meister noch nicht mal dazu eingeladen hätten. Die Kollegen Strauß und Loosse erklärten ihm dann, daß wir bis jetzt die Herren noch nicht gebraucht hätten, denn unser Verein wäre doch kein Klub- und Geselligkeitsclub, sondern eine Kampfsorganisation.

Werner erklärten wir ihm dann, daß wir den Herren aber in der nächsten Zeit Gelegenheit geben würden, um sich auch mal in unserer Mitte zu zeigen. Gleichzeitig sprach Kollege Loosse sein Bedauern darüber aus, warum wir so spät zu der Wahl eingeladen seien und daß es doch den Herren Meistern bekannt wäre, daß wir eine Fälsche gründet und so hätten sie auch uns von der Sache unterrichten können, denn wir wären doch immer ein Faktor, wo sie mit zu rechnen hätten.

Zur Entschuldigung führte der Herr Obermeister an, daß die Karren zu spät von der Buchdruckerei getrennen würden. Kollege Strauß schritt noch die Frage an betreffs des Arbeitsnachweises und begründete seine Ausführungen in verschiedener Weise. Es wurde dann in der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen, ein Arbeitsnachweisbüro zu gründen und der Vorstand beauftragt, dies der Zinnung durch ein Schreiben bekannt zu geben. Kollege Strauß schlug dann noch vor, in der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen und zu dieser auch die Zinnung einzuladen. Der Vorschlag wurde angenommen und fand am 18. v. M. eine öffentliche Versammlung im Lokal von Fr. Maassen statt.

Aber die Herren Meister wollen nichts von uns wissen oder ob sie nicht das Herz haben, mal einige Stunten in unserer Versammlung zu weilen? Denn kurz vor der Versammlung erhielten wir noch ein Schreiben, in dem sie betonten, daß sie unserer Einladung keine Folge leisten könnten, da sie dann gegen ihre Bestimmungen verstößen würden und daß sie überhaupt mit dem Verbund nichts zu thun hätten, sondern nur allein für sie der Gesellenausschuß maßgebend sei. Kollege Loosse eröffnete die Versammlung um 9 Uhr und ertheilte dem Kollegen Strauß an seinem Referat, „Das Verhältniß zwischen Meister und Gehilfen“, das Wort. Redner erledigte seinen einstündigen Vortrag in trefflicher Weise und zeigte den Kollegen an der Hand von Blattfischen, daß sie nie heraus rechnen sollten, etwas von den Meistern im guten Ginnernehmen erzielen zu können, denn das beweise schon dieses Schreiben. Er unterzog dann das Schreiben noch einer scharfen Kritik und betonte, daß wir nur durch eine starke Organisation zu unserem Zwele gelangen könnten. Die Versammlung wollte dem Redner allgemeine Beifall, ein Zeichen, daß die Kollegen mit seinen Ausführungen übereinstimmten. Hierauf entspann sich eine rege Diskussion, an der sich auch noch einige organisierte Holzarbeiter und Buchdrucker beteiligten. Es wurde dann von dem Kollegen Strauß folgende Resolution eingebracht: „Die heutige im Zivale von Fr. Maassen stattgefunden öffentliche Versammlung der Maler, Ausstecher und verw. Berufsgenossen verurtheilt das inhumane Benehmen der Zinnung und verspricht, alles daran zu setzen, um uns vor der selben Abstossung und Anerkennung zu verschaffen.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Nachdem Kollege Strauß zum Schlüß noch die Kollegen aufforderte, nur fest entschlossen für den Verbund zu agitieren und einig zu sein, schloß der Vorsitzende, Kollege Loosse, um 11½ Uhr die Versammlung.

Vom Ausland.

Aus Zürich wird uns mitgetheilt, daß die zu Pfingsten tagende Delegiertenversammlung des Verbandes der Maler und Gipser einstimmig protestirt gegen die schamlose Art und Weise, auf welche die Basler Malermeister sich der Haftpflicht entziehen, indem sie Arbeiter, welche „bleikrank“ waren oder sind, mit Unterstützung von Aerzten durch schwarze Listen kennzeichnen, so daß dieselben in Basel keine Arbeit mehr bekommen. Lebhaft bedauert wurde, daß es keine gesetzliche Handhabe giebt, verächtigen gemeinen Machinationen entgegen zu treten. Es zeigt von einer sehr niederen Stufe menschlicher Gestaltung Arbeiter, welche im Dienste dieser Herren ihre Gesundheit verloren, noch vollends dem Verhungern preiszugeben. Nachdem sie jahrelang ihre besten Kräfte hergaben, damit andere ein angenehmes Leben führen könnten, werden sie nun, nachdem ihre Knochen vom Bleidurchfressen, ihr Organismus zerstört ist und ein frühes Ende ihnen bevorsteht, brutal besiegt. Wahrhaftig! Dieses Verfahren ist würdig einer Stadt, welche den Herrn Gott in Pacht genommen hat, von welcher Missionen zu hunderten ausziehen, den „Wilden“ das Christenthum zu predigen. Möchten diese Herren Missionäre daheim bleiben und bei den Basler Malermeistern anfangen, da wäre es wahrlich mehr angebracht. Ledoch um einmal wissam gegen solche Uebelstände vorgehen zu können, ist es nothwendig, daß sich die Basler Kollegen und mit ihnen die der gesammten Schweiz bis auf den letzten Mann organisiren. Dann werden sie unserem Protest Nachdruck verschaffen können, dann werden sie im Stande sein, einmal „Gegenrecht“ zu üben. Möge dieser Ruf nicht ungehört an den Malern vorüber gehen. Was den Basler Kollegen geschieht, kann einem jeden an jedem anderen Platze alle Tage auch geschehen. Kollegen der Schweiz! Schließt Euch allenfalls hem Verbände an und man wird nicht mehr ungetraut dagegen, Euch als „Bleisoldaten“ dem Hunger zu überliefern. Noch viele hunderte von Kollegen gibt es, welche unserer Organisation nicht

angehören. So lange dies der Fall ist, wird man Euch alles bieten können. Darum Augen auf und Herz mit Organisiert Euch!

Bleibergiftungen und das enzündliche Fabrik- und Werkstätten-Gesetz.

Gegebenen von einem Spezialgesetz über die Errichtung von Bleinfabriken bestätigt das englische Fabrik- und Werkstätten-Gesetz vom Jahre 1895 eine Reihe von Bestimmungen, die bezweden, die Bleibergiftungen einzuschränken und Material für ein weiteres gefahrgebrüches Vorgehen zu sammeln, so daß es sich empfiehlt, auf dieselben hier näher aufmerksam zu machen, schon auch um bewilligen, weil bei einer unerlaubten Bergwerbung, die Anerkennung der Berufserkrankung als Betriebsunfall ausgesprochen ist. § 29 des Gesetzes lautet: „Keber praktische Arzt, welcher einen Kranken behandelt oder zum Besuch eines solchen geholt wird, der seiner Meinung nach an einer in einer Fabrik oder Werkstatt erworbenen Blei-, Phosphor- oder Arsenit-Bergiftung oder an Anthrazit leidet, hat dem Hof-Fabrik-Inspektor im Ministerium des Innern zu London eine Meldung zu erstatten, welche Namen und vollständige Postadresse des Kranken sowie Angabe der Krankheit enthält, an welcher der Kranken nach der Meinung des praktischen Arztes leidet, und ist berechtigt, für jede auf Grund dieses Paragraphen erstattete Meldung eine Gebühr von 2,50 Pf. zu fordern, die als Theil der vom Staatssekretär in Ausführung des Hauptgesetzes ausgewendeten Kosten zu bestreiten ist.“

Unterläßt ein praktischer Arzt, dem auf Grund dieses Paragraphen eine Meldung obliegt, diese sofort zu erstatten, so ist er mit Geld bis zu 40 Pf. zu bestrafen.“

„Von jedem in einer Fabrik oder Werkstatt vorkommenden Falle einer Blei-, Phosphor- oder Arsenit-Bergiftung oder von Anthrazit ist unverzüglich dem Fabrikinspektor oder dem zur Erteilung von Zeugnissen bestellten Arzte des Bezirks schriftliche Meldung zu erstatten; und die Vorschriften der Fabrikgesetze bezüglich der Unfälle finden auf eine berufliche Erkrankung in der gleichen Weise Anwendung, wie auf einen in den betreffenden Paragraphen genannten Unfall.“

§ 30. „In jeder Fabrik oder Werkstatt, in welcher Blei-Arsenit oder eine andere giftige Substanz verwendet wird, sind geeignete Wascheinrichtungen zum Gebrauche seitens der in jeder Abtheilung beschäftigten Personen zu beschaffen, in welcher die genannten Substanzen verwendet werden.“

„Eine Fabrik oder Werkstatt, in welcher den Vorschriften dieses Paragraphen zuwidrig gehandelt wird, ist als nicht im Einklang mit dem Hauptgesetz betrachten anzusehen.“

Baugewerbliches.

Bauarbeiter-Schuh im Herzogthum Sachsen- Coburg- Gotha. Nach dem Volksblatt für Coburg und Gotha hat die gothaische Regierung dem Landtag nach dem Muster der bayerischen Vorschriften einen Entwurf zum Schuh der Bauarbeiter in Aussicht gestellt. Derselbe soll Bestimmungen enthalten über: 1. Verhütung von Unfällen; 2. zum Schuh der Gesundheit (Baubuden, Abort, Verbot der Stockfenerung, Schuh bei kalter Witterung); 3. Durchführung der Kontrolle. Die Veröffentlichung erfolgt, nachdem der Entwurf durch Sachverständige aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstande geprüft ist.

Aus Würzburg schreibt der dortige „General-Anzeiger“: „Scharfe Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der bau- und oberpolizeilichen Vorschriften zum Schuh der Bauarbeiter ordnete infolge einer Regierungsaufträge und eines daraufhin erstatteten Berichtes des Staatsbaumeisters der Mainfraktion nach Antrag der Bauinspektion die allerdinge lebenswegen leichte Einhaltung der betreffenden Vorschriften sowohl seitens der Baumeister, als der Bauarbeiter noch immer trog aller Verwarnungen und Auflagen viel zu wünschen läßt.“

Das Amtsspannungsgesetz für Frankreich, das jetzt der französischen Kammer vorliegt, enthält folgende Grundbestimmungen: Es erstreckt sich auf alle Arbeiter und Angestellten der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft; etwa 10 Millionen Arbeiter und Arbeitnehmer werden unter dieses Gesetz fallen, denn nur die Angestellten, die über 4000 Frs. Jahreseinkommen haben, sind davon ausgenommen. Jeder Arbeiter usw. unter 65 Jahren ist gehalten, Beiträge an die Nationalasse abzuführen und zwar sind folgende Klassen vorgesehen: Personen unter 18 Jahren und solche, deren täglicher Verdienst 2 Frs. nicht übersteigt, zahlen 5 Cts. für jeden Arbeitstag. Personen von 18 Jahren und einem Tagesverdienst von wenigstens 2—5 Francs pro Tag entrichten 10 Cts. pro Arbeitstag. 15 Cts. pro Arbeitstag leisten diejenigen Personen, welche 5 Frs. und mehr pro Tag verdienen. Die Einziehung der Beiträge hat durch den Unternehmer zu geschehen; dieser hat für jeden seiner Arbeiter die gleiche Summe beizusteuern, wie dieser selbst. Der Staat leistet nur eine Rente von 2 Pf. für die durch das Gesetz zur Verfügung gelangenden Gelber. Mit zurückgelegtem 65 Lebensjahr erhält nach 30jährigem Steuern die erste Klasse 185 Frs., die zweite 370 Frs. und die dritte Klasse 555 Frs. Rente pro Jahr. Diesejenigen, welche schon vor 1. Jan. 65 Lebensjahr zu Invaliden werden, und solche, die infolge von Krankheit, Gebrechlichkeit nicht mehr als ein Drittel ihres ehemaligen Lohnes verdienen können, erhalten eine Rente je nach Verhältniß ihrer gemachten Einzahlungen. In Fällen, wo die solchen Personen zu stehende Rente nicht 200 Frs. erreicht, schreibt der Staat eine Summe zu, so daß die Gesamtsumme im Minimum 200 Frs. beträgt. Auch für Diesejenigen, welche in wenigen Jahren schon das 65. Lebensjahr erreicht haben, ohne daß sie die Altersrente durchmachen könnten, springt der Staat mit einem Zusatz ein, so zwar, daß diese Pensionäre 100 bis 180 Frs. erhalten werden. Ferner werden von Staatswegen für Diesejenigen, welche schon beim Inkrafttreten des Gesetzes das 65. Lebensjahr erreicht haben, 15 Millionen Francs jährlich ausgeworfen und unter die Betreffenden zu gleichen Teilen verteilt; man rechnet mit über 800 000 solcher Personen. Das Gesetz kommt nur französischen Arbeitern zu Gute, Ausländer sind davon ausgeschlossen; jedoch hat der Unternehmer (nicht aber der betreffende Arbeiter) für jeden bei ihm beschäftigten ausländischen Arbeiter, ohne Rücksicht auf dessen Alter und dessen Verdienst, pro Arbeitstag 25 Cts. beizusteuern. Ungenügende Zahlungen, Fälschungen der an die „Nationalasse“ einzureichenden Listen und Berichte usw. seitens der Unternehmer werden mit 500 bis 5000 Frs. bestraft; außerdem hat der überführte Unternehmer das Dreifache der hinterzogenen Summe zu zahlen.

Mannschaft gegen mutwilliges Streiken. Wie die englischen Gewerkschaften gegen ihre eigenen Mitglieder vorgehen, wenn diese ohne genügenden Anlaß in Aufstand treten, zeigt folgende Stelle aus dem Bericht des Districtsagenten des englischen Maschinenbauverbandes für Wales und Südwest-England über seine Amtsführung im Monat April: „Subroot, der Director des Schiffbauanstalt, führte bei schwerer darüber, daß unsere Leute ganz unverhüllt die Arbeit niederlegten und ihm Unzulässigkeiten verursacht hätten; unser Verein möchte gegen die Leute Maßregeln ergreifen. Wir ward berichtet, daß die

höchstens 3 Meter auseinanderliegen und deren Abstände in der Reihe höchstens 1 Meter betragen dürfen. Die in § 23 der Bauordnung vorgeschriebenen Schneefänge sind durch höchstens 1 Meter voneinander stehende verzinkte Eisen sicher zu stellen.“

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Ausspezung der Tabakarbeiter in Nordhausen. Der Kampf der Tabakarbeiter um das Koalitionsrecht ist jetzt, nachdem er bereits 5 Wochen währt und die Arbeitanten in prahlenhaften Nebenmuth die von unparteiischer Seite aufgestellten Einigungsbedingungen ablehnt haben, aus Neuem entbrannt. Es ist ein Kampf, wie ihn Nordhausen noch nicht gesehen hat. 710 Arbeiter und Arbeitnehmer sind am Dienstag beteiligt. Es gilt nun, daß die Arbeiter, geführt auf die Solidarität ihrer Kollegen genossen, bei gesamten Arbeitern, diesen Kampf um ihr Koalitionsrecht siegreich zu Ende zu führen. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch ein großer Theil der Nordhäuser Bürgerschaft steht mit ihren Sympathien auf der Seite der Auszubildenden. Eine starkbejühte öffentliche Bürgerversammlung hat sich rüchhaftlos für die Sache der Streitenden ausgesprochen. Eine Gewerkschaftsversammlung, die von Angehörigen aller Berufe stark befürchtet war, verurtheile ganz entschieden das Verhalten der Fabrikanten und beschloß die Verhängung des Verbots über alle Firmen, welche die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages verlangen. Da die klassenbewußte Arbeiterschaft allorts ergeht nunmehr die Aufforderung, den Kampf der Nordhäuser Tabakarbeiter energisch zu unterstützen.

Am 20. März d. J. hat der Zentralverband der Glaser eine Arbeitslosenzählung aufgenommen, an welcher 2266 Mitglieder oder 69,25 vZl. teilnahmen. Von den an der Zählung beteiligten Arbeitslosen waren am Zählungstage 368 in Folge Arbeitsmangels arbeitslos oder 16,24 vZl. aller Beteiligten. Die 368 Arbeitslosen waren 15,637 Tage arbeitslos. Außerdem waren noch in Folge Krankheit und Streiks 73 Mitglieder 3278 Tage arbeitslos. Im September findet nochmals eine Zählung statt.

Beschlechterung der Fabrikinspektorenweiche. Der neueste Jahresbericht des bairischen Fabrikinspektors Wörlichofen, der bisher mit Recht wegen seiner Objektivität und seines tiefen Eindringens in die Verhältnisse des gewerblichen Lebens besonders hoch geschätzt wurde, hat bei seiner Bearbeitung für die deutsche Sammelausgabe im Reichsamt des Innern viel von seinem früheren Werthe eingebüßt. Auf das seit Jahren gewährte Verdienst, mit seinem Bericht jeweils zuerst auf dem Platz zu sein, mußte Herr Wörlichofen diesmal wohl über übel verzichten. Aber auch inhaltlich ist seine Veröffentlichung gegen früher auf die Hälfte zusammengezerrt. Mit Bauern vermischt man z. B. das früher stets mit besonderer Sorgfalt behandelte Kapitel über Wesen, Umfang und Verlauf der Streiks, in dem Regierungsrat Wörlichofen mit wohlthuender Objektivität die kulturelle Bedeutung der Arbeiterorganisation hervorheben und den Stand des Proletariats um bessere Erfordernisse gegenüber zu rechtfertigen pflegte. Seine diesbezüglichen Ausführungen dienten seiner Zeit der Aushaushaltung als besonders wertvolle Waffe; es ist deshalb bezeichnend, daß gerade dieses Kapitel des Wörlichoferschen Jahresberichts am schwersten durch die Herausgabe der Weichteile seitens des Reichsamtes des Innern zu leiben hatte.

Durch dieser bedauerlichen Verzerrungen und Verkürmungen bietet die Veröffentlichung des Tellers der bairischen Fabrikinspektion immer noch eine zuletz interessante Materialien zur Beurtheilung der sozialen und gewerblichen Verhältnisse des Landes.

Das Amtsspannungsgesetz für Frankreich, das jetzt der französischen Kammer vorliegt, enthält folgende Grundbestimmungen: Es erstreckt sich auf alle Arbeiter und Angestellten der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft; etwa 10 Millionen Arbeiter und Arbeitnehmer werden unter dieses Gesetz fallen, denn nur die Angestellten, die über 4000 Frs. Jahreseinkommen haben, sind davon ausgenommen. Jeder Arbeiter usw. unter 65 Jahren ist gehalten, Beiträge an die Nationalasse abzuführen und zwar sind folgende Klassen vorgesehen: Personen unter 18 Jahren und solche, deren täglicher Verdienst 2 Frs. nicht übersteigt, zahlen 5 Cts. für jeden Arbeitstag. Personen von 18 Jahren und einem Tagesverdienst von wenigstens 2—5 Francs pro Tag entrichten 10 Cts. pro Arbeitstag. 15 Cts. pro Arbeitstag leisten diejenigen Personen, welche 5 Frs. und mehr pro Tag verdienen. Die Einziehung der Beiträge hat durch den Unternehmer zu geschehen; dieser hat für jeden seiner Arbeiter die gleiche Summe beizusteuern, wie dieser selbst. Der Staat leistet nur eine Rente von 2 Pf. für die durch das Gesetz zur Verfügung gelangenden Gelber. Mit zurückgelegtem 65 Lebensjahr erhält nach 30jährigem Steuern die erste Klasse 185 Frs., die zweite 370 Frs. und die dritte Klasse 555 Frs. Rente pro Jahr. Diesejenigen, welche schon vor 1. Jan. 65 Lebensjahr zu Invaliden werden, und solche, die infolge von Krankheit, Gebrechlichkeit nicht mehr als ein Drittel ihres ehemaligen Lohnes verdienen können, erhalten eine Rente je nach Verhältniß ihrer gemachten Einzahlungen. In Fällen, wo die solchen Personen zu stehende Rente nicht 200 Frs. erreicht, schreibt der Staat eine Summe zu, so daß die Gesamtsumme im Minimum 200 Frs. beträgt. Auch für Diesejenigen, welche in wenigen Jahren schon das 65. Lebensjahr erreicht haben, ohne daß sie die Altersrente durchmachen könnten, springt der Staat mit einem Zusatz ein, so zwar, daß diese Pensionäre 100 bis 180 Frs. erhalten werden. Ferner werden von Staatswegen für Diesejenigen, welche schon beim Inkrafttreten des Gesetzes das 65. Lebensjahr erreicht haben, 15 Millionen Francs jährlich ausgeworfen und unter die Betreffenden zu gleichen Teilen verteilt; man rechnet mit über 800 000 solcher Personen. Das Gesetz kommt nur französischen Arbeitern zu Gute, Ausländer sind davon ausgeschlossen; jedoch hat der Unternehmer (nicht aber der betreffende Arbeiter) für jeden bei ihm beschäftigten ausländischen Arbeiter, ohne Rücksicht auf dessen Alter und dessen Verdienst, pro Arbeitstag 25 Cts. beizusteuern. Ungenügende Zahlungen, Fälschungen der an die „Nationalasse“ einzureichenden Listen und Berichte usw. seitens der Unternehmer werden mit 500 bis 5000 Frs. bestraft; außerdem hat der überführte Unternehmer das Dreifache der hinterzogenen Summe zu zahlen. Mannschaft gegen mutwilliges Streiken. Wie die englischen Gewerkschaften gegen ihre eigenen Mitglieder vorgehen, wenn diese ohne genügenden Anlaß in Aufstand treten, zeigt folgende Stelle aus dem Bericht des Districtsagenten des englischen Maschinenbauverbandes für Wales und Südwest-England über seine Amtsführung im Monat April: „Subroot, der Director des Schiffbauanstalt, führte bei schwerer darüber, daß unsere Leute ganz unverhüllt die Arbeit niederlegten und ihm Unzulässigkeiten verursacht hätten; unser Verein möchte gegen die Leute Maßregeln ergreifen. Wir ward berichtet, daß die

Leute mit ihren Löhnern nicht zufrieden waren und darum auszutreten. Ich muss sagen, daß das eingetragene Verfahren vor jedem Gesichtspunkte aus durchaus falsch ist und der Erzielung einer Lohnerschöpfung entgegenwirkt. Ich habe die Leute ihren Nachberatern gemeldet, und es ist unbedingt geboten, daß die Vereine die Vorwürfen des Status gegen solche Ausführung in Anwendung bringen. Wir füllen die offenen Stellen mit anderen Mitgliedern aus."

Ein solch energetisches Vorgehen können sich nur starke Gewerkschaften erlauben; sie erzeigen sich aber durch ihre strenge Disziplin auch die nötige Achtung vor den Unternehmen.

Bleivergiftungen in England. Ein dem englischen Parlament erstatteter Bericht gibt eine Statistik der in der keramischen Industrie konstatierten Bleivergiftungen. Im Jahre 1890 betrug ihre Zahl 249 und 1900 noch 200. Die tödlichen Fälle sind stark gesunken; 1890 wurden 16, 1900 nur 8 Todesfälle in Folge von Bleivergiftungen konstatiert.

Fachgewerbliches-Technisches:

Umschau auf dem Gebiete der Erforschungen.
Mitgliedschaft d. d. Intern. Patentbüro v. Heimann & Co., Oppeln. (Auskünfte u. Rath in Patentbüros erh. d. gesch. Abkommen dieses Blattes weitgehendst und bereitwilligst.)

Herrn Wilhelm Antoni in Trier ist ein „wasserfestes und antiseptisches Papier als Material oder als Untergrund für Tapeten und anderen Dekorationen auf feuchten Wänden“ patentiert worden. Das Papier wird unbedruckt als Unterlage, oder mit Tapetendruck versehen, als Tapete mit einem auf feuchten Wänden trocknenden Kleister (schräger ebenfalls von Herrn Antoni erfunden) in der bekannten Art aufgetragen. Das Papier bleibt fest an den Wänden liegen, etwaige salpetrige Ausschläge und Schimmelpilze usw. Bildung werden durch die Eigenschaften des Materials zerstört und die Feuchtigkeit vollständig zurückgehalten. Die üblichen Dünste, die sich in infizierten Räumen entwickeln, Möbel und andere Gegenstände verderben und die Gesundheit der Bewohner schädigen, werden ebenfalls zurückgehalten. Auch in Neubauten werden durch die Mauerausschläge durchschnittlich die ersten Tapeten in verhältnismäßig kurzer Zeit und wird diesem Nebelstande ebenfalls durch diese Erfindung abgeholfen.

Von Vincenz Ilvitsch in Russland wurde ein „Verfahren zur Herstellung von witterfesten Zementfarben in Leiform“ für Österreich zum Patent angemeldet. Nach diesem Verfahren wird die für Anstrichfarben bekannte Mischung von Wasserglas, Kalk und Harzstoffen mit Magnesium-Chlorid, Magnesiumcarbonat und Schwefelkohle verfeft und die Masse bis zur Herstellung eines homogenen Leiges geknetet.

Ein „Erfahrungsmit für thierischen Leim“ wird nach einem von Julius Wezel in Leipzig erfundenen und für Österreich zum Patent angemeldeten Verfahren in der Weise hergestellt, daß Starkmehl in alkalischer Keratinlösung und Wasserglas verrührt wird.

Die „Berliner Maler-Zeitung“ hat zur Erlangung eines neuen Zeitungstyps bei Preise in Höhe von 100, 50 und 30 M. ausgeschrieben. Bis zum 1. Juli 1901 sind die Entwürfe im Format 150×370 mm mit Kennwort versehen an den Verleger, Herrn A. Scheinwald, Berlin O 17, frei einzufinden. Das gleiche Kennwort mit dem Namen des Malers ist in einem versiegelten Couvert beizufügen. Für die Zeile „Berliner Maler-Zeitung“ ist eine Schrift in ähnlichen Charakter wie bisher zu wählen und stehende Probennummern Interessenten gern zur Verfügung. Das Preisgericht besteht aus den Herren Obermeister Schiess, C. Breit, Obermeister A. Düne, Charlottenburg, und Obermeister W. Lehmann, Gr. Lichterfelde sowie dem Verleger A. Scheinwald. Die Entwürfe werden am näher zu bezeichnenden Tage Anfang Juli im Schulgebäude, Wasserthorstraße 4, ausgestellt.

Literarisches:

Zum Verlag von A. S. W. Die Praxis. ist soeben erschienen Hest 23 bis 25 des nunmehr komplett vorliegenden Lieferungswertes: Gesundheitsschule in Stadt, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Nahrungsmittel und ihre Zubereitung. — Die Genussmittel. — Normale Ernährung und Vollernährung. — Säuglings-, Kinder- und Schulhygiene. — Die erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Die Krankenpflege. — Die Wasserheilunbe. — Berufskrankheiten und Arbeiterschutz. — Städtehygiene. — Sachregister nebst Inhaltsverzeichniß. Außerdem enthalten die Hesten drei Tafeln, von denen die ersten beiden in schönen Farbendrucken die eßbaren und giftigen Pilze dem Besucher vor Augen führen; die dritte Tafel veranschaulicht die „Erste Hilfseistung bei Unfällen“. Preis des Werkes komplett elegant gebunden 6.50 M. Auch in 25 Lieferungen à 20 Pf. zu bezahlen. (Einbanddecken apart bezogen kosten 1 M.)

Von der Kommunale Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus (Dresden, Verlag Norden u. Co.) ist uns soeben die Nr. 9 des 1. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Von städtischen Boden- und Bauamt. — Ein Anfang. — Kommunalsprogramme. — Kommunales Wahlrecht. — Arbeiterverhältnisse. — Bildungswesen. — Wohnungswesen. — Gesundheitswesen. — Steuerwesen. — Aus den Gemeindevertretungen. — Verhandlungen. — Rundschau. — Personalnachrichten. — Litterarisches. Eine Umfrage über das Bürgerrechtsgeld. Die Kommunale Praxis erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 M. (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019 a, 4. Nachtrag).

Gingesandt.

Maler gehilfen finden in Bremen hauende Beschäftigung bei einem Mindestlohn von 25 M. bei 54 Stundeniger Arbeitszeit. Schriftlich oder mündlich zu melden im Arbeitsnachweis, Gewerbehaus in Bremen. Diese Annonce stand am 1. Juni in der „Siegess. Zeitung“ und wie wir durch unseren „B.-A.“ erfahren haben, war die gleiche Annonce in einer ganzen Anzahl von Zeitungen in verschiedenen Städten zu lesen. Nun, Kollegen Deutschlands, Ihr werdet dafür Sorge tragen, daß das Geld da für umsonst ausgegeben würde. Hüte sich ein jeder, nach Bremen unter diesen Umständen zu reisen, er würde bitter enttäuscht werden. In Bremen ist die Saison vorüber, denn $\frac{2}{3}$ der dortigen Krauter können nur zwischen Oster und Pfingsten. Leute beschäftigen und nun suchen solche „Arbeitgeber“ von auswärts auf diesem Wege Kollegen auf zu übernehmen. Wer diesen vergangenen Winter in Bremen war und seinen ehemaligen „Meister“ besucht hat, hat gewiß die Hände über'n Kopf geschlagen, denn bei den meisten war die Hoth größer, als wie bei den anwesenden Handwerkshausen, deren Loos gewiß nicht zu beneiden ist. Und diese Leute folgen

nun einigen wenigen Scharfmaçern! Ich kann mich darum nicht wundern, daß sogar verehrte Kollegen ihr Bündel schwören und anderwärts Arbeit suchen, denn es ist in Bremen dringend nötig, bessere Beihilfen zu schaffen. Darum Kollegen, trete ein in unsere Organisation, unterstüttet sie, damit sie jederzeit im Stande ist, den im Kampfe stehenden Kollegen kräftig Hilfe leisten zu können. Deutliche Kollegen muß wissen, daß nach all den Orten, wo Kollegen streifen, kein Berufsgenossen abreisen darf, ein Chrosler, der seinem ums Recht kämpfenden Klassengenossen in den Rücken fällt!

II.

Briefkasten.

Halbstaat. Der Kollege Braune hat seine Schriftigkeit gethan und auch die Namen der Werkstellen mitgetheilt. Darnach sah es aber aus, als ob sämtliche Buben H.s gesperrt werden sollten. So weit können wir doch nicht gehen, umso mehr, als keine eingehenden Berichte vorlagen. Siehe Nr. 21 des „B.-A.“: „Lohnbewegung.“

R. Oppeln. Ist nach Angabe besorgt worden. Gruß,

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Bestätigt wird die neu gewählte Filialverwaltung Landsberg, die Vertrauensleute von Leipzig und Meißen, sowie die Agitationsskommission von Leipzig.

Der Vorstand.

Quittung

Vom 4. bis 10. Juni gingen bei der Hauptklasse ein: Dortmund M 200.—, Harburg 68.50, Plauen 50.—, Altona 16.80, Helgoland 18.—, Beulenroda 14.22, Buchn. 9391 3.50, Buchn. 3500 4.05.

Zuschüsse wurden abgesandt: Regensburg M 500.—, Stuttgart 70.—, Bremen 2800.—

H. Wenker, Raffiner.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Gingeschriebene Klasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 2. bis 8. Juni 1901.

Überbeschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahnt von Schmidt-Hamburg M 250.—, Schmidt-Miel 350.—, Wehrle-Hamburg (St. Georg) 200.—, Gallmann-Bremenhaven 90.—, Lehmann-Goeperitz 75.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Kansteiner-Bielefeld 150.—, Staegel-Berlin S. 1516.—, letzteres zur Zahlung von Arzneien für sämtliche Verwaltungen von Berlin und Umgegend.

Krankengeld erhalten Buchn. 1000? B. Schmidt in Lichten M 12.90, Buchn. 9573 B. Doje in Lienau bei Trittau (Krankenhaus) 38.—, Buchn. 1591 C. Bichelbein in Platkov 12.90, Buchn. 3296 C. Krause in Schwedt a. O. M 12.90.

3. S. Bülle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Ladewigs Bierstuben

Berlin S., Kommandantenstr. 65.
Vorzügl. Weiss- und Bayrisches Bier
Franz. Billard. — Telefon.
Zahlstelle der „Freien Volksbühne“.
Vereinszimmer für 40 Personen.

P. Steet, Nürnberg,

Obere Wörthstr. 18.

Trotz allem Aufgebot der Konkurrenz ist es That-sache, daß sich meine prima Pinse schnell verbreitet haben. Offerte zur Überzeugung den Herren Kollegen verschiedene Größen Leimfarbe, Delmal, Schreib- und Blatt-Pinsel, Greizer- und Berlinerstrichzieher, überall die gangbare Sorte für nur 5 Mark. (Tubenfarben staunend billig.)

Quittungsmarken und

Kautschukstempel

Bestellt seit 22 Jahren für Kaufleute
Kassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg.

♦♦ Verlag sozialistischer Bilder. ♦♦

Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.
Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Amoretten. Malvorlagen Blumen,
Landschaften. Früchte etc.

24 Blatt M 3.—, 48 Blatt M 5.— franko, naturgetreu.

Heimr. Brühl, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ/VO

Aller Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie. Illustr. Preiscolortafel gratis u. franko.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schöne Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken.

Musterkarten in Farbendruck empfiehlt à 5 M.

Marius Buchbaum, Wien I., Rathausstr. 15.

MALERSCHULE HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE, PROSP. GRATIS
nur ERSTE PREISE MEDAILLEN

für den

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-druck, mit leicht färblicher Anleitung, sind für den billigen Preis von ♠ nur M 10 ♠ zu beziehen von

Aug. Dietmeyer, Maler, München,

Corneliusstr. 19, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

Der Dekorateur

Fachorgan der Maler, Anstr., Lackirer u. verw. Ber. Oesterreichs. Erscheint am 1. jeden Monats. — Preis pro Jahr 1.50 Mk. Halbjährlich 0.75 Mk. Bestellungen und Geldsendungen an Joh. Müller, Wien VII, Kirchberggasse 24.

Neu! Es erschien im
Selbstverlage:

Neu!

Neue Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—

II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—

erscheint bestimmt Ende Oktober 1901.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.

Wichtig für Maler!

Allergrößte Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25×33.

In Naturalistisch, Rennissance und englischem Charakter.

12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47×34, Inh. 10 Tafeln Farbendruck.

Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Bauen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in
Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen,
Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfache Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,
per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.

Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange & Co.,

Berlin SW., Gutschnerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe,
Vorsand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Versandhaus

in allen Malerartikeln, Farben und Lade.

Man verlange Preisliste!

Allen Bestellungen von 20 M an lege ich ein
Gewaltswerk, 24 Blatt in feiner moderner Aus-
führung, gratis bei, so lange der Vorrat reicht.

G. Job, Nürnberg,

Leibnizstrasse 13.

Nachruf!

Am 1. Juni starb plötzlich und unerwartet
unser Kollege

Silbert Muss

im Alter von 31 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren

M 1.95] Bistale Brandenburg a. S.

Der „Bvereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Zum Abonnement kostet dasselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M. durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die Beigetragene Zeitzeile oder deren Raum 30 M., Vereinsanzeige 15 M. die Spaltzeile